



Merseburgische Blätter.

Dritter Jahrgang. 4. Februar.

Von dem Ursprunge der Bauern in Deutschland.

Wer sich mit dem Landbaue beschäftigt, heißt Landwirth, und, insofern er außer den Städten wohnt, Landmann. Bauer im juristischen Sinne wird nur derjenige genannt, welcher ein Bauerngut oder Bauernländerei besitzt und bewirthschaftet. Der Stand der Bauern ist zwar der niedrigste, aber dennoch sind sie wirkliche Mitglieder des Staats und zugleich die zahlreichste und nützlichste Volksklasse.

Der Ursprung der deutschen Bauern, insofern man sie als Landbauer betrachtet, datirt sich von dem Zeitpunkte an, da unsere Vorfahren aufhörten, Nomaden zu seyn, und anfangen, die Viehzucht mit dem Ackerbaue zu vertauschen. Der altfreie deutsche Mann beschäftigte sich aber nur mit Landesangelegenheiten, mit Krieg und Jagd, und ließ seinen Acker durch Knechte und Leibeigene, die der Krieg, der Handel, oder eigener Wille ihm zugeführt hatten, bestellen. In der Folge, da der Ackerbau immer mehr zunahm, trennte sich der große Landeigenthümer von seinen Leibeigenen, setzte sie aus, und gab ihnen Wohnung und Ländereien, wofür sie ihm trockene Früchte, Vieh und dergleichen

liefern, und Dienste leisten mußten. Dessen ungeachtet blieben sie in der völligen Abhängigkeit von ihrem Herrn: sie wurden selbst als eine Sache angesehen, und es stand dem Gutsherrn frei, das einer Familie in Cultur gegebene Gut nach Willkühr wieder einzuziehen, unter eigene Bewirthschaftung zu nehmen, oder gegen einen höhern Preis Andern zu überlassen. War Letzteres der Fall, so befanden sie sich, wegen dieses Verhältnisses gegen den Herrn, in der Hörigkeit, Behörigkeit, welche auch ohne strenge Leibeigenschaft Statt finden konnte. In spätern Zeiten, wo es an Leibeigenen zu fehlen anfing, setzten die großen Landeigenthümer dergleichen Zinsleute, Landsiedel, Pächter u. s. w. an, welche allein eigentliche Bauernländerei inne hatten und cultivirten, ohne gerade immer zu dem Stande der Knechte und Unfreien zu gehören. Ueberhin waren in allen Theilen von Deutschland die freien Eigenthümer kleiner Ländereien, die nur in wenigen Hufen bestanden, und wovon also an Bauern nichts vergeben werden konnte, wenn der Besizer selbst seinen Unterhalt daraus ziehen wollte, zerstreuet und in großer Anzahl vorhanden, bis sie in den unruhigen Zeiten des Mittelalters von ihren mächtigen Burgnachbarn um ihre Freiheit gebracht, und in

deren Leibeigenschaft und Dienstbarkeit, oder in eine besondere Hörigkeit gezwungen wurden. In jenen Zeiten retteten fast nur die kleinern Landbewohner ihre Freiheit, welche Burg- und Schloßherren zu Nachbarn hatten, die entweder nicht mächtig genug waren, sie zu unterdrücken, oder es nicht wollten. Mancher freie Gutsbesitzer mochte auch damals wohl noch vom Glücke sagen, wenn er seinen Hof, gegen Uebernahme von Zinsen und Pflichten, nur behalten, und sich damit Sicherheit verschaffen konnte. Nach ältern und neuern Untersuchungen über die Entstehung und ursprüngliche Beschaffenheit des Bauernstandes in Deutschland ist übrigens so viel gewiß geworden, daß seit den frühesten Zeiten daselbst freie und leibeigene Bauern gewesen sind; daß die Anzahl der letztern aber bei Weitem die größere, und wenn gleich ihr Zustand nicht durchaus so knechtisch, wie bei den Römern war, er doch in jeder Hinsicht, vorzüglich im Mittelalter, überaus hart und drückend gewesen ist. Erst nach vielen Veränderungen, da durch die Ausbreitung der christlichen Religion viele Leibeigene an Stifte, Kirchen und Klöster verschenkt, oder von ihren Herren auf dem Todtenbette zum Heil ihrer Seele in Freiheit gesetzt wurden; da durch die Kreuzzüge und innerliche Kriege die Burgherren oft in Geldnoth kamen, deren Wohlstand vermindert und das Land entvölkert wurde; die Städte entlaufene Bauern aufnahmen; das römische Recht in Gang kam; die Reformation, und besonders der ausgebrochene Bauernkrieg, und noch mehrere andere Ursachen eine mildere Behandlung der Bauern rathsam und nothwendig machten, und endlich die Regierungen in diesem Stande die Stütze ihrer Macht und die Pflanzschule ihrer stehenden Heere kennen lernten: erst da kamen die Bauern, in einigen Län-

dern mehr, in andern weniger, zu dem Grade von Eigenthum und Freiheit, worin sie sich jetzt befinden. Ist nun aber zwischen dem ehemaligen und heutigen Zustande derselben die unverkennbarste Verschiedenheit anzutreffen, so folgt daraus, daß man jenen nicht mehr zum Maafstabe der Rechte und Verbindlichkeiten der Bauern gebrauchen, daß man aber auch diesen nur insoweit anwenden kann, als er mit dem Besitzstande, den Local- und Particularverfassungen und Gesetzen eines jeden Landes, Amtes oder Ortes übereinstimmt, und denselben angemessen ist.

In Rücksicht des persönlichen Zustandes theilt man die Bauern in freie und leibeigene. Von jenen giebt es zwei Gattungen. Einige sind persönlich frei, aber wegen ihres Güterbesitzes, außer den Staatslasten, noch zu gewissen gutherrlichen Diensten und Abgaben verpflichtet, und diese Klasse macht den größten Theil der heutigen Bauern aus. Andere genießen, neben der persönlichen, auch die Freiheit von gutherrlichen Diensten und Lasten. Zu den letztern gehören die reichsfreien Bauern und einige Freibauern in verschiedenen Provinzen, die aber nur sehr sparsam sich erhalten haben. Leibeigene Bauern sind solche, welche nicht nur wegen des Besitzes der Güter gewisse Lasten zu tragen haben, sondern auch vermöge eines, auf ihrer Person haftenden Eigenthumsrechtes gewisse Obliegenheiten zu erfüllen schuldig sind. Man nennt sie hin und wieder Gut- und Bluteigene.

Die Leibeigenschaft ist in den Ländern und Provinzen, wo sie noch Statt hat, sehr verschieden. Die Macht der Leib- oder Erbherrn ist aber insonderheit in den Staaten, wo man auch die Leibeigenen als Unter-

thanen und Mitglieder des Staats zu betrachten angefangen hat, sehr beschränkt worden. Nie war zwar die deutsche Leibeigenschaft ein römischer oder indischer Sklavenzustand, aber einzelne Herren haben doch ihre Macht und Gewalt über ihre Leibeigenen oft grausam genug ausgeübt. Heut zu Tage sind die gewöhnlichsten Entstehungsarten der Leibeigenschaft: Heirath, Geburt und Addition oder freiwillige Ergebung, welche letztere durch den Ergebenbrief geschieht, oder stillschweigend, wenn sich Jemand an solchen Orten Jahr und Tag wohnhaft niedergelassen hat, wo die Lust eigen macht. Ihr Ende erreicht die Leibeigenschaft durch allgemeine Landes-Aufhebungsgesetze, durch ausdrückliche oder stillschweigende Freilassung, durch richterliches Erkenntniß wegen grober Excesse des Leiherrn, endlich durch Verjährung. Die bloße Entsetzung vom Hofe verschafft aber dem entsetzten Leibeigenen keine persönliche Freiheit.

Torfasche als Düngungsmittel.

Bei der großen Menge des Torfs, der verbrannt wird, ist es zu verwundern, daß man von dem reichen Abfalle seiner Asche noch keinen ausgebreitetern Nutzen gezogen hat. In England, wo man durch die große Masse der Steinkohlen nicht in Nothwendigkeit gesetzt ist, Torf brennen zu müssen, ist die Torfasche als Düngungsmaterial sehr geachtet; so daß man den Torf in besonders dazu errichteten Defen bloß aus dem Grunde zu Asche verbrennt, um sie zur Obenaufdüngung zu benutzen. Man beobachtet dabei die Vorsicht, die flammende Verbreitung nach Möglichkeit zu verhüten, weil man gefunden hat, daß sonst die Asche weniger günstig wirkt; welches wohl allein seinen Grund darin hat, daß dann eine Menge Kohlenwasserstoff darin angehäuft blei-

be, dessen düngende Wirkung nicht bezweifelt werden kann. Jene Vorsicht ist freilich beim Brennen des Torfs in unsern Defen nicht zu beobachten, weil hier darauf ankommt, die Hitze, welche während dem Brennen desselben ausströmt, möglichst zu benutzen, so wie den Geruch, den der Torf bei nicht gut ziehenden Defen verbreitet, zu vermeiden.

Aber auch die in unsern Defen gewonnene Torfasche ist nicht ohne Werth als Düngungsmaterial. Sie enthält, besonders dann, wenn sie frisch angewendet wird, ein Gemenge von Schwefelkalk, von äzendem Kalk, von Gyps, von Küchensalz und von salzsaurem Eisen. Vermöge des Aeskalks und des Schwefelkalks ist sie geschickt, den im Ackerlande vorkommenden sauren und unwirksam gewordenen Humus aufs neue zur Vegetation zu beleben, und der Schwefelkalk wirkt in diesem Zustande als Düngungsmaterial. Vermöge des salzsauren Eisens disponirt sie den Erdboden, eine große Masse Sauerstoff aus dem Dunstkreise einzufaugen, wodurch die Saamen, so wie die Pflanzenwurzeln, belebt werden. Ja sie enthält auch eine bedeutende Portion thönige Erde eingemengt, die, wenn sie auf sandigen Acker gebracht wird, seine bindende Kraft vermehren kann.

Der Städter gebraucht die Asche nicht, der Landmann könnte sie, wenn er mit seinem Wagen nach dem Dorfe fährt, unentgeltlich erhalten und mitnehmen, und so einen wesentlichen Nutzen daraus ziehen. Auch schon dann, wenn die Torfasche nicht untergepflügt wird, wenn man sie nur auf Wiesen, auf Kleefeldern u. s. w. bloß obenauffschüttet, ist der Vortheil, den sie bringt, nicht zu verkennen.

Sie wirkt freilich nicht ganz so, wie die Holzasche, aber man hat sie auch umsonst, da gegen die Holzasche einen bedeutenden Werth besitzt.

Zuverlässiges und vielfach erprobtes
Mittel zur Heilung der Frostübel,
vorzüglich an den Füßen.

Man hat dieser Mittel mehrere; folgen-
des ist aber ganz besonders zu empfehlen.

Man bereite von Fischthran und Kreide
einen Teig, und bestreiche damit die leidende
Stelle, halte dieselbe hierauf einige Zeit lang
nahe an einen sehr heißen Ofen, so daß schnelle
Trocknung erfolgt, und der Fischthran einzieht.
Gewöhnlich ist im Verlauf von 6 Stunden das
hartnäckigste Uebel dieser Art schon gehoben;
wo nicht, so fährt man damit noch einigemal
fort.

Philosophie über den Nachtwächterruf.

Ein Jude und ein Christ, die beide zur
letzten Leipziger Neujahrsmesse gereist waren,
mußten, weil bei der späten Ankunft im Gast-
hose kein anderer Platz übrig war, miteinander
in Einem Zimmer logiren. Kaum haben sie
sich zu Bette gelegt, so ertönt auf der Straße
der Ruf des Nachtwächters, über den sich fol-
gendes Gespräch entspinnt:

Jude. Es ist mir doch bei den Christen
nichts vorgekommen, was unsinniger wäre,
als was der Nachtwächter ruft.

Christ. Ei, wie so denn? Ich sehe darin
etwas sehr Passendes.

Jude. Na, was hat mer denn davon,
das zu loben wäre? Was nützt es der Welt?

Christ. Hören Sie nur, wie christlich und
fromm ist nicht eben der Zuruf: Lobet Gott,
den Herrn!

Jude. Na, was thut mer mit dem Christ-
lichen, was thut mer mit dem Frommen, so
es doch ist ein baarer Unsinn?

Christ. Ja, da sagen Sie mir nur, wo
Sie den Unsinn finden?

Jude. Na! da ruft der Nachtwächter:
„Höret, ihr Herrn, und laßt euch

sagen.“ — So ich aber bin ein Herr, wer-
de ich mir doch nichts von so einem Nachtwächter
sagen lassen? — „Die Glocke hat
zehn geschlagen.“ Na, wozu sagt er das?
So ich noch wach bin, so weiß ich doch selbst;
so ich aber schlafe, was weckt mich der Kerl
auf? Will er mich ärgern, daß er mir sagt,
daß die Zeit auch des Nachts fortgeht, und
daß sie verloren geht, weil mer da doch nichts
thun, nichts verdienen kann? — „Bewah-
ret das Feuer und auch das Licht.“
Na, was ist das Licht anders, als ein Feuer?
Warum muß er es doppelt sagen? Wie kann
der arme Mann bestehen, wenn er soll ablegen
seine Rechnung von jedem unnützen Worte? —
„Auf daß dem Nachbar kein Scha-
den geschicht.“ — Ah, ah, was geht mich
an der Nachbar, als doch jeder sich selbst
ist der Nächste? Wenn ich mein Feuer nicht
nehme in Acht, wer wird verbrennen zuerst,
ich oder mein Nachbar? Und wenn ich mir
was habe erhandelt, so werde ich doch nicht
anbrennen? — „Lobet Gott den Herrn.“
Ei, ei! was ist das für ein Christ, der den
Tag läßt vorbeigehen und sich daran erst muß
erinnern lassen von einem Nachtwächter? Und
was hilft's, so die Leute doch gleich darauf ein-
schlafen? —

Und eben war der Christ über dieses philo-
sophische Raisonnement eingeschlafen und blieb
so dem Juden die Antwort auf alle jene Fra-
gen schuldig. Der Nachtwächter hatte indes
den ersten Vers gesungen vom Liede: Ach!
Gott vom Himmel sieh darein zc. und schloß jetzt
den letzten daran:

Dein Wort wollst, Gott, bewahren. rein:
Vor diesem arg'n Geschlechte;
Und laß uns dir befohlen seyn,
Daß sich's in uns nicht flechte:
Der gottlos drauf sich umher findt,
Wo solche lose Leute sind:
In deinem Volk erhaben.

Da legte sich auch der Jude auf sein rechtes Ohr, und schlief ein, froh darüber, daß der Christ das Ende vom Liede nicht mit gehört hatte.

D e r t l i c h e s.

Hony soit qui mal y pense!

Unter dem Namen der Begleitung wird, von einzelnen Familien nur, seit einigen Tagen ein Vorfall belacht, der sich kürzlich während der strengsten Kälte hier zutrug. Ein junger Mann, der seine Gattin von einem Abendbesuche zurückführte, wollte im Parterre eines Hauses, woran sie vorbeigingen, irgend etwas abgeben und empfahl deshalb der Letztern: „nur langsam fortzugehen, er werde gleich nachkommen.“ Sie that es, und als nach wenig Augenblicken der Erwartete sie einholt, hängt sie ihren Arm in den seinigen, und so wandern beide 3 — 400 Schritte bis vor ihre Wohnung. Hier läßt der Führer den Arm der Begleiteten los und empfiehlt sich mit stummer Verbeugung. — „Nun!“ meint die Verblüffte, befremdend, wo der Herr Gemahl so spät noch hinwolle — und wird nun erst im Dunkel der Nacht so viel gewahr: daß der Mantel ihres Begleiters einen andern Schnitt und andern Kragen hat, als der ihres Mannes. Dieser, der im finstern Parterre keine Thüre gefunden, und bei mehrmaligem Rufen zc. zc. sich verspätet hatte und damit entschuldigte, war über den Zutritt eines Stellvertreter's um so mehr verwundert, da ihm dieses zweite Ich, obgleich er auf dem Fuße folgte, nicht begegnet war. Dem Einsender dieses aber ist nicht allein die Dame mit dem vermeinten, sondern auch gleich nachher der wirkliche Gatte begegnet, und er konnte sich diese Begleitung nicht eher erklären, als bis ihm unter Lachen der ausführliche Zusammenhang mitgetheilt ward.

Da es nun, wie überall, auch in Merseburg Personen giebt, die in Allem gern etwas Arges sehen, und, falls dieser Begleitung eine solche begegnet wäre, auch in ihr etwas Unerkklärliches zc. finden möchte: so meint er dem achtungswerthen Kleeblatte diese Veröfentlichung schuldig zu seyn. Die Dame, als Mädchen schon für ein Noli-me-tangere be-

kannt, hielt sich der scharfen Abendluft und der Disposition zum Zahnschmerz wegen, das Tuch vor den Mund, auch mochte der etwas tief gezogene Hut ihren Gesichtskreis beschränkt haben. Später fiel es ihr wohl ein, daß der zufällige, ihr persönlich unbekanntes Begleiter den unbefangenen angebotenen Arm zwar bereitwillig, vielleicht auch mit einer unbemerkten Verbeugung angenommen, doch darauf nicht so ganz vorbereitet geschienen hätte, und daß er, fügte sie schalkhaft neckend hinzu, ihren Arm sorgfältiger gehalten habe, als sie es, nach den ersten Wochen ihrer wenigjährigen Ehe, von ihrem Herrn Gemahl gewohnt worden sey; ein zartes Unterscheidungszeichen, woran sie eigentlich einen Fremden hätte erkennen sollen. Dieser letztre verdient überhaupt unser unzweideutiges Lob wegen seiner feinen, gefälligen und schonenden Haltung bei dieser Verwechslung; denn er ersparte der Dame die Verlegenheit, ihren Irrthum einzusehen, weshalb er sich auch vor ihrer Thüre mit der Verbeugung zugleich entfernte. Nitzterlich nahm er in einer Stunde, wo noch mehrere Schlitten auf und ab rasten, der Ublein stehenden sich an und gab in die Unbequemlichkeit eines Zustandes sich hin, dessen Unterbrechung — wenn er zufällig, auf Gefahr der empfindlichen Zähne, zum Sprechen veranlaßt worden wäre — dem Zusammenhange nach doch für ihn am unangenehmsten gewesen seyn würde. Den Ehegemahl aber trifft unser Tadel in seiner ganzen Strenge, und wir warnen ihn zugleich vor einer ähnlichen Unachtsamkeit; denn, wie verlautet, soll es hier auch einige junge Leute geben, die es nicht abzuwarten gewohnt sind, bis sie zu einer Begleitung veranlaßt werden, und die Zartheit und Schonung im Umgange ist nicht Jedermanns Sache. Für diesen Fall aber gilt der Ausruf Eduard III., nicht seiner zweideutigen Veranlassung, sondern den Worten nach.

K l e i n i g k e i t e n.

Eine Frau muß seyn wie eine Thurm- uhr, pünktlich; aber auch nicht wie eine Thurm- uhr — nicht alle Geheimnisse laut ausplaudern; sie muß seyn, wie eine Schnecke, häuslich; und auch nicht wie eine

Schnecke, — nicht alles, was sie hat, an ihrem Leibe herumtragen; sie muß seyn, wie eine Taube, zärtlich; und auch nicht wie eine Taube, — nicht durch besseres Futter gelockt, sogleich einem andern Schläge zusfliegen u. s. w.

Eine Frau, die Buch darüber führte, wie spät ihr Mann in der Nacht nach Hause kommt, schrieb einst ein: „Am 6. d. M. kam mein Mann den 7. gegen 5 Uhr Morgens nach Hause.“

Ein Arzt wurde zu einer Frau gerufen, die am Husten litt, und empfahl ihr, 2 Theile Honig und 1 Theil Essig zu nehmen und dies zu trinken. Nach einigen Tagen kam er wieder und fand den Husten ärger als zuvor. „Aber was haben Sie denn gemacht? Haben Sie gebraucht, was ich Ihnen verordnet?“ — Ja! — „Zeigen Sie doch!“ — Er kostete und fand die Mischung so sauer, daß er sagte: „Sie können unmöglich das richtige Verhältniß genommen haben.“ — O ja, lautete die Antwort, ich habe für 1 Groschen Honig und für 6 Pfennige Essig zusammengemischt! —

Jedermann wird sich noch des Aufsehen erregenden Fonkschen Prozesses erinnern. Jetzt soll der wahre Mörder Köhnens in Eöln wirklich entdeckt seyn. Der Verbrecher will die That schon vor mehreren Jahren im Beichtstuhle bekannt haben.

Vor Kurzem ward einem Sachsen-Meiningschen Feldjäger bei Eisfeld durch sein eigenes, unversehens losgehendes Gewehr mit einem Percussionsschlosse der Kopf zerschmettert. Auch haben sich seit einigen Wochen drei Unglücksfälle ähnlicher Art im Weimarischen auf der Jagd zugetragen.

Die Jäger des edlen Grafen Radnor haben dies Mal ein schlechtes Neujahr gehalten. Der Graf hat sie sämmtlich ihres Dienstes entlassen und sich dafür ganze Regimenter Jäger angenommen, lauter gute Schützen, die das Wild schon Jahre lang auf dem Rohre hatten, aber ihre Jagddienste ganz unentgeltlich thun und doch ihrem Grafen treuer ergeben sind, als die reich besoldeten Jäger. Der Graf hat nämlich seine sämmtlichen Unterthanen aufgeboten, das Wild, welches ihnen bisher so viel Schaden gethan hat, bis auf das letzte Stück niederzuschießen. Bis der Schnee weggeht, hoffen sie fertig zu seyn.

Haben — Seyn.

Ein vielbedeutend Wort ist Haben.
Ein mehrbedeutend Wort ist Seyn.
Wie Wesen liegt im Seyn begraben,
So ist im Haben eitel Schein.

Wohl sicht viel tausend süße Gaben
Natur in's Erdenleben ein,
Und will, wir sollen durch solch Gaben
Erkennen lernen unser Seyn.

Speißt nicht ein Gott selbst junge Raben?
Wähnst du, er dächte minder dein?
Da du nicht seyn kannst, um zu haben,
So sollst du haben, um zu seyn!

Doch ach! wie oft erstickt das Haben
Die edle Himmelsblüthe Seyn:
So hüllt, in Nacht sie zu begraben,
Lawinenschnee die Blumen ein.

Schau um von Mexico nach Schwaben,
Vom Mississippi bis zum Rhein:
Was siehst du? Alle wollen haben,
Und ach! so Wen'ge wollen seyn.

Sie wagen Alles für das Haben,
Und scheu'n sich slavisch vor dem Seyn,
Wie etwa zügellose Knaben
Aus Leichtsinn die Gefahr nicht scheu'n.

O sieh' nur, wie sie rennen, traben,
Ein Bein sich stellen, jubeln, schrei'n:
Vor ihnen her zieht lockend Haben,
Weit hinter ihnen bleibt das Seyn.

Und doch sind's eitel todte Gaben,
Womit die Welt dich kann erfreu'n;
Denn nur vom Himmel sollst du haben,
Um wie im Himmel stets zu seyn.

Soll drum das Wesen mich nicht laben,
So ist mir Form nur todt Gestein,
Und lieber will ich gar nichts haben,
Um mind'stens Etwas doch zu seyn.

Die Wahrsagerin im Februar.

Ein Knab', gebor'n im Februar,
Wird immer fetter von Jahr zu Jahr,
Spricht gern vom Gleichgewicht der Staaten,
Liebt sehr die Aepfel im Ofen zu braten,
Gießt Del in's Feuer, wenn's schon brennt,
Und wird ein rüstiger Docent.

Ein Mädchen, geboren zur Hornungszeit,
Ist früh zum Ehestand bereit,
Hast alle platonische Tiraden,
Sieht nichts so gern, als volle Waden.
Der Himmel geb' ihr 'n guten Mann!
Die Kinder schafft sie wohl selber an.

(Fortsetzung im März.)

R ä t h s e l.

Zur Zeit der deutschen Sitten
 War ich fast allgemein,
 Auch fand der kluge Römer
 Mich nicht zu schlecht und klein;
 Zwar unsre Herren glauben
 Sich heut durch mich entehrt;
 Doch kennen Lieb' und Freundschaft
 Noch immer meinen Werth;
 Auch in den niedern Hütten
 Bin ich sehr wohl bekannt,
 Du kannst mich nun errathen,
 Ich habe mich genannt.

Auflösung der Charade in Nr. 4: Ida.

Bekanntmachungen.

(34) Musikalische Anzeige. Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

„Anweisung zu Choralvorspielen mit ein-
 „gewebter Melodie für verschiedene For-
 „men, in 50 Vorspielen, nebst Zerglie-
 „derung und instructiver Hinweisung auf
 „deren Bau, so wie Andeutung des Regi-
 „sterzugs und Vortrags über 9 der gang-
 „barsten Kirchenmelodien, für Schulse-
 „minarien und angehende Orgelspieler,
 „von Wilhelm Schneider, Musikdirector
 „und Domorganist zu Merseburg. Preis
 „26 Sgr. 3 Pf.“

Der Verfasser hat sich bemüht, das Werk für Lehrende und Lernende so zweckmäßig, als nur möglich, abzufassen, indem er, nach vorheriger Anweisung: wie, und auf wie mancherlei Art Melodien in Vorspiele eingewebt werden können, jedem Vorspiele eine genaue Zergliederung beigefügt hat, welche auf den Eintritt der einzelnen Stimmen, Bau des Tonstücks u. belehrend hinweist.

Halle, den 28. Januar 1829.

Carl August Kummel.

(35) Einen Thaler Belohnung. Wer einen auf dem Wege von Treben bis Alt-ransstadt verlorenen Glaser-Diamant an den Schenk-wirth Rudolph zu Caja bei Lützen zurückgibt, erhält Einen Thaler Belohnung.

(36) Empfehlung. Nach einem Pariser Modell habe ich eine, vorzüglich für Reisende zu Wagen sehr zweckmäßige und geschmackvolle neue Art Tabackspfeifen zu verfertigen Gelegenheit erhalten, und empfehle solche einem verehrten Publicum zu möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 23. Januar 1829.

Der Horndrechsler Möllnis
 am Markte.

(37) Empfehlung. Eine, vorzüglich für Reisende zu Wagen sehr zweckmäßige, neue Art Tabackspfeifen nach Pariser Modell habe ich jetzt zu verfertigen Gelegenheit erhalten, und empfehle solche einem geehrten Publicum zu möglichst billigen Preisen.

Merseburg, den 28. Januar 1829.

Lange, Horndrechsler;
 Burgstraße Nr. 138.

(38) Verloren. Am 30. Januar ist vom Dom bis an das Kloster ein Taschenbuch: „Contessa's Schriften,“ verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges gegen 10 Sgr. Belohnung in der Renckwits'schen Lesebibliothek abzugeben.

(39) Verkauf. In der Del-Raffinerie des Unterzeichneten ist auch außer raff. Del, Leinöl, Thran, schw. 3 Kronen und Hamburger, zu billigen Preisen zu haben.

Merseburg, den 1. Februar 1829.

Kriegner.

(40) Verloren. Am 31. Januar d. J., Nachmittags, ist auf dem Wege von der Curie Nr. 1. bis auf die Schloßbrücke, ein weißer elfenbeinerner Griff von einem Regenschirm verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition dieser Blätter abzugeben.

(41) Concert-Anzeige. Das künftigen Dienstag, als den 10. Februar d. J., das 6. und letzte Abonnement-Concert gehalten wird, zeigt ergebenst an

der Stadtmusicus Braun
 zu Merseburg.

Unangenehme Folgen der Blödsichtigkeit.

Ein Blödsichtiger wollte einem Bekannten das vortreffliche Buch vom Rector Thieme: die Gutmannische Schule, in 2 Theilen, zum Kauf anbieten, und am 3. Januar d. J., Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, ins Haus tragen. Ihm begegnet in der Unter-Altenburg, ohnfern des Laitenbergerschen Hauses, ein wohlgekleideter junger Mann, um mit Bürgern zu reden: an Wuchs und Antlitz hoch und hehr. Der arme Blödsichtige erkennt ihn, giebt ihm das Buch; dieser nimmt das Buch an, steckt es in seine Tasche, und verspricht am nächsten Tage bestimmte Erklärung.

Der Ehrenmann, der sich bis jetzt noch nicht sehen lassen, habe die Güte, das Buch oder den bedungenen Preis dafür in Nr. 151. des förderksamsten abzugeben, oder zu gewärtigen, daß man ihn öffentlich und unverkennbar bezeichnen werde, welches ihm hoffentlich nicht gleichgültig seyn dürfte.

Altenburg vor Merseburg, den 26. Januar 1829.

Verzeichniß der in letzter Woche Geborenen, Getraueten und Gestorbenen.

Dom. Gestorben: Fr. Henriette Louise verwittwete Pastor Krabbes, 76 Jahre alt.

Stadt. Geboren: dem Postwagenmeister Hrn. Schüler eine Tochter. — Getrauet: der Forstsecretair Herr Müller aus Weisensfeld mit Fr. Marie verw. Rzepolsky von hier; der Weißgerbermeister Herr Ulrich mit Fr. Henriette verw. Wuslich von hier. — Gestorben: der Schlosser-Obermeister Herr Feile, 79 Jahre alt; der jüngste Sohn des Visitenkarten-Fabrikant Herrn Schreiber, 9 Monate alt.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Pierik eine Tochter; dem Schneidermeister Herrn Bergmann ein Sohn.

Altenburg. Getrauet: der Zeug- und Leinewebermeister Herr Volkland mit Jgfr. Marie Dorothee Schmidt von hier. — Gestorben: die nachgelassene Wittwe des Zimmergesellen Frauenheim, 80 Jahre alt; die Ehefrau des Maurergesellen Bartsch, 66 Jahre alt; die Ehefrau des Handarbeiters Franz, 44 Jahre alt.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

Gegenstand und Maaß oder Gewicht.		Durchschnittspreis.			Gegenstand und Maaß oder Gewicht.		Durchschnittspreis.			Gegenstand und Maaß oder Gewicht.		Durchschnittspreis.		
		Zhl.	sg.	pf.			Zhl.	sg.	pf.			Zhl.	sg.	pf.
Weizen	Schfl.	2	23	9	Kartoffeln	Schfl.	—	18	9	Butter	Pfd.	—	6	3
Roggen	"	1	27	6	Graupen	"	—	—	—	Brod	"	—	1	—
Gerste	"	1	8	9	Grüße	"	—	—	—	Semmel	6 $\frac{1}{2}$ Lth.	—	—	6
Hafer	"	—	23	9	Rindfleisch	Pfd.	—	2	10	Brauntwein	Quart	—	5	6
Hirse	"	—	—	—	Kalbfleisch	"	—	1	11	Bier	"	—	—	11
Erbsen	"	1	20	—	Schöpfensfleisch	"	—	2	10	Heu	Centner	1	—	—
Linsen	"	2	5	—	Schweinefleisch	"	—	3	2	Stroh	Schock	6	15	—
Wicken	"	2	—	—	Speck	"	—	7	6					

Von diesem Kreisblatte wird allwöchentlich ein Stück, abwechselnd zu 1 und zu $\frac{1}{2}$ Bogen, ausgegeben, und am Platze für den Quartal-Abonnementspreis von fünf Groschen (6 $\frac{1}{2}$ Sgr.) frei ins Haus geliefert. Das einzelne Exemplar 1 Sgr. Alle Ankündigungen von örtlichem Interesse (z. B. Waaren- und Grundstück-Verkaufs-, Vermietungs-, Verpachtungs- und ähnliche Bekanntmachungen; Anzeigen verlornen, gefundener, gesuchter ic. Gegenstände; Dienstanerbietungen und Gesuche ic. ic.) werden, wenn sie für das nächste Stück bestimmt sind, in jeder Woche bis Montags spätestens 12 Uhr erbeten und zu sechs Pfennig Münze für die gedruckte Zeile berechnet.

Redigirt und verlegt von Franz Robiſch.